



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

WKA

Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Umfang militärischer und sicherheitsrelevanter Forschung an hessischen Hochschulen

Die Universität Kassel hat seit dem Jahr 2013 eine sogenannte Zivilklausel in ihrer Grundordnung verankert. Die geltende Präambel verpflichtet Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium auf friedliche Ziele und richtet sie auf zivile Zwecke aus. Vor dem Hintergrund der grundlegend veränderten europäischen Sicherheitslage und der wachsenden Bedeutung technologischer Innovationen für die Verteidigungsfähigkeit wird an der Universität Kassel derzeit über eine Neufassung dieser Selbstverpflichtung beraten. Eine abschließende Entscheidung wurde am 1. Juli 2026 vertagt und soll nach Angaben der Universität nun in der Senatssitzung am 4. November 2026 erfolgen.

Die aktuelle Auseinandersetzung in Kassel wirft jedoch grundsätzliche Fragen auf, die über eine einzelne Hochschule hinausreichen. Auch an weiteren hessischen Hochschulen bestehen Zivilklauseln oder vergleichbare Selbstverpflichtungen beziehungsweise Verfahren zum Umgang mit militärischer und sogenannter Dual-Use-Forschung. Dabei unterscheiden sich sowohl die konkrete Ausgestaltung als auch die institutionellen Verfahren erheblich. So verfügt beispielsweise die Technische Universität Darmstadt über ein eigenes Verfahren, in dem die Vereinbarkeit von Forschungsvorhaben mit ihrer Zivilklausel durch die Ethikkommission bewertet werden kann.

Zugleich hat sich die Hessische Landesregierung vorgenommen, die Hochschulleitungen bei der Überprüfung von Zivilklauseln zu unterstützen. Im Oktober 2025 kündigte sie darüber hinaus einen umfassenden Dialogprozess mit den hessischen Hochschulen zu sicherheitsrelevanter Forschung und Zivilklauseln an. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welche konkreten Beratungs- und Unterstützungsangebote das Land den Hochschulen unterbreitet hat, welche Hochschulen diese bislang in Anspruch genommen haben und zu welchen Ergebnissen die bereits geführten Gespräche geführt haben.

Die Frage nach der tatsächlichen Wirkung von Zivilklauseln gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil sich zivile und militärische Anwendungsmöglichkeiten moderner Forschung immer weniger trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Dies gilt insbesondere für Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Robotik, autonome Systeme, Cybertechnologien, Sensorik, Kommunikationstechnik, Materialwissenschaften und additive Fertigung. Gleichzeitig ist bislang nicht hinreichend transparent, in welchem Umfang an hessischen Hochschulen bereits heute Forschung mit unmittelbarem militärischem oder verteidigungsbezogenem Verwendungszweck, Forschung im Auftrag entsprechender öffentlicher oder privater Akteure sowie Forschung mit erheblichem Dual-Use-Potenzial betrieben wird.

Auch die praktische Sperrwirkung bestehender Zivilklauseln ist näher zu betrachten. Die Präsidentin der Universität Kassel erklärte im Juli 2026, ihr sei bislang kein Forschungsprojekt bekannt, das aufgrund der dort bestehenden Zivilklausel nicht zustande gekommen sei. Ob dies auch für andere hessische Hochschulen gilt, in welchem Umfang Forschungsanträge, Kooperationen oder Drittmittelprojekte aufgrund entsprechender Selbstverpflichtungen nicht verfolgt wurden und welche Bedeutung Zivilklauseln damit tatsächlich für Forschungsfreiheit, Drittmitteleinwerbung und wissenschaftlichen Transfer entfalten, bedarf einer landesweiten Betrachtung.

Eine sachgerechte wissenschafts- und sicherheitspolitische Bewertung setzt daher Transparenz darüber voraus, welche Regelungen an den hessischen Hochschulen bestehen, welche praktische Wirkung sie entfalten, welche militärische, verteidigungsbezogene und Dual-Use-Forschung tatsächlich betrieben wird, welche Akteure sie finanzieren und welche Kooperationen durch Zivilklauseln verhindert oder erschwert worden sind.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Zivilklausel, Rechtswirkung und Änderungsverfahren

1. Wie definiert und unterscheidet die Landesregierung im Zusammenhang mit Forschung an Hochschulen die Begriffe militärische Forschung, Rüstungsforschung, Verteidigungsforschung, Sicherheitsforschung und Dual-Use-Forschung, und anhand welcher Kriterien ordnet sie konkrete Forschungsprojekte diesen Kategorien zu?
2. An welchen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Hessen bestehen Zivilklauseln oder vergleichbare institutionelle Selbstverpflichtungen beziehungsweise Regelungen zur Beschränkung militärischer oder verteidigungsbezogener Forschung, welchen konkreten Wortlaut haben diese jeweils, seit wann bestehen sie und durch welches Hochschulorgan wurden sie beschlossen? Bitte nach Hochschule und Art der Regelung aufschlüsseln.
3. Welche rechtliche und tatsächliche Bindungswirkung misst die Landesregierung den jeweiligen Zivilklauseln oder vergleichbaren Selbstverpflichtungen bei, insbesondere im Hinblick auf die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit sowie auf die Annahme und Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte?
4. Welche hessischen Hochschulen haben seit 2013 Zivilklauseln oder vergleichbare Regelungen eingeführt, verändert, erweitert, gelockert oder aufgehoben, und welche Gründe waren nach Kenntnis der Landesregierung für die jeweilige Entscheidung maßgeblich? Bitte sämtliche bekannten Vorgänge seit Inkrafttreten der jeweiligen Zivilklausel bis einschließlich 2026 nach Hochschule darstellen.
5. An welchen hessischen Hochschulen bestehen derzeit Überlegungen oder konkrete Verfahren zur Änderung, Lockerung, Abschaffung oder erstmaligen Einführung einer Zivilklausel oder vergleichbaren Regelung, und welchen Stand haben diese Verfahren jeweils?
6. Welche konkreten Beratungs-, Unterstützungs- oder Informationsangebote hat die Landesregierung beziehungsweise das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur den hessischen Hochschulen zur Überprüfung, Änderung oder Abschaffung bestehender Zivilklauseln sowie zum Umgang mit sicherheitsrelevanter und Dual-Use-Forschung unterbreitet, und wie sind diese Angebote jeweils ausgestaltet?
7. Welche hessischen Hochschulen haben die unter Frage I.6 genannten Beratungs-, Unterstützungs- oder Gesprächsangebote der Landesregierung bislang in Anspruch genommen, wann fanden entsprechende Gespräche jeweils statt, wer nahm daran teil, welche Fragen wurden erörtert und welche Ergebnisse beziehungsweise weiteren Verfahrensschritte wurden vereinbart? Bitte sämtliche entsprechenden Vorgänge seit Beginn der 21. Wahlperiode bis einschließlich 2026 nach Hochschule und Gespräch darstellen.
8. Welche Gespräche, schriftlichen Kontakte oder sonstigen Abstimmungen hat die Landesregierung unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme eines Beratungsangebots mit den Leitungen, Präsidien, Senaten oder sonstigen Gremien hessischer Hochschulen zur Überprüfung, Änderung, Lockerung oder Abschaffung von Zivilklauseln geführt beziehungsweise selbst initiiert, und mit welcher jeweiligen Zielsetzung?
9. Wie viele Forschungsprojekte, Drittmittelanträge, Kooperationen oder sonstige Forschungsvorhaben sind nach Kenntnis der Landesregierung oder der jeweiligen Hochschule aufgrund einer Zivilklausel oder vergleichbaren Regelung nicht beantragt, abgelehnt, nicht angenommen, verändert, vorzeitig beendet oder an andere Forschungseinrichtungen verlagert worden, und welches Drittmittel- beziehungsweise Auftragsvolumen war hiervon jeweils betroffen? Bitte sämtliche bekannten Fälle seit Inkrafttreten der jeweiligen Zivilklausel bis einschließlich 2026 einzeln und nach Hochschule darstellen.
10. Welche konkreten Anhaltspunkte liegen der Landesregierung dafür vor, dass Zivilklauseln oder vergleichbare Regelungen an hessischen Hochschulen die Forschungsfreiheit, die Einwerbung von Drittmitteln, die Beteiligung an Forschungsverbünden oder Kooperationen mit der Bundeswehr, Sicherheitsbehörden oder Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie praktisch beeinträchtigt haben? Bitte sämtliche der Landesregierung bekannten Fälle seit Inkrafttreten der jeweiligen Zivilklausel bis einschließlich 2026 nach Hochschule darstellen.

II. Umfang militärischer, verteidigungsbezogener und Dual-Use-Forschung an hessischen Hochschulen

1. Wie viele Forschungsprojekte an hessischen Hochschulen hatten oder haben nach Kenntnis der Landesregierung einen unmittelbaren militärischen oder verteidigungsbezogenen Forschungszweck, welche Hochschulen, Fachbereiche und Fachgebiete waren beziehungsweise sind daran beteiligt und welches jeweilige Projekt- und Drittmittelvolumen war beziehungsweise ist damit verbunden? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 aufschlüsseln.
2. Wie viele Forschungsprojekte hessischer Hochschulen wurden oder werden unmittelbar oder mittelbar durch das Bundesministerium der Verteidigung, die Bundeswehr, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, die BWI GmbH, den Cyber Innovation Hub der Bundeswehr oder sonstige dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zuzurechnende Einrichtungen finanziert oder beauftragt, und wie hoch war beziehungsweise ist das jeweilige Finanzierungsvolumen? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Projekt, Geldgeber, Fachgebiet, Laufzeit und Fördersumme darstellen.
3. Wie viele Forschungsprojekte hessischer Hochschulen wurden oder werden durch die NATO oder Einrichtungen der NATO, die Europäische Verteidigungsagentur, den Europäischen Verteidigungsfonds oder vergleichbare nationale oder internationale Programme mit verteidigungsbezogener Zielsetzung finanziert, und wie hoch ist das jeweilige Finanzierungsvolumen? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Projekt, Fördergeber, Fachgebiet, Laufzeit und Fördersumme darstellen.
4. Wie viele Forschungs-, Entwicklungs-, Beratungs- oder Transferprojekte bestanden oder bestehen zwischen hessischen Hochschulen und Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, insbesondere KNDS beziehungsweise den jeweiligen Vorgängerunternehmen, Rheinmetall, Hensoldt, Diehl Defence, Airbus Defence and Space oder deren Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen, und welches Auftrags- oder Drittmittelvolumen entfiel jeweils hierauf? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Unternehmen, Projekt, Fachgebiet, Laufzeit und Finanzvolumen darstellen.
5. An wie vielen Forschungsverbünden oder sonstigen Projekten waren oder sind hessische Hochschulen beteiligt, bei denen Unternehmen der Verteidigungsindustrie, die Bundeswehr, das Bundesministerium der Verteidigung, ausländische Streitkräfte oder internationale Verteidigungsorganisationen als Projekt-, Verbund-, Praxis- oder Finanzierungspartner beteiligt waren beziehungsweise sind, ohne selbst unmittelbarer Auftraggeber der jeweiligen Hochschule zu sein? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Projekt und Beteiligten darstellen.
6. Welche der seit 2016 an hessischen Hochschulen durchgeführten oder derzeit laufenden Forschungsprojekte weisen nach Einschätzung der Landesregierung oder der jeweiligen Hochschule ein erhebliches Dual-Use-Potenzial auf, insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, autonome Systeme, Robotik, Drohnen und unbemannte Systeme, Cybertechnologien, Kommunikation, Sensorik, Navigation, Materialwissenschaften, additive Fertigung, Antriebstechnik oder Logistik? Bitte sämtliche der Landesregierung oder den Hochschulen bekannten einschlägigen Projekte seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Fachgebiet, Laufzeit und Anwendungsbereich darstellen.
7. Wie viele und welcher Anteil aller Forschungsprojekte sowie des gesamten Drittmittelvolumens der hessischen Hochschulen entfallen nach der von der Landesregierung in Frage I.1 vorgenommenen Einordnung auf
 - a) unmittelbar militärische oder verteidigungsbezogene Forschung,
 - b) Sicherheitsforschung mit möglicher militärischer Verwendung,
 - c) Forschung mit erheblichem Dual-Use-Potenzial und
 - d) Forschung ohne erkennbaren militärischen oder sicherheitsbezogenen Verwendungsbezug?

Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 sowohl absolut als auch prozentual und nach Hochschule darstellen.

8. In welchem Umfang wurden Forschungsergebnisse, Patente, Software, technische Verfahren, Lizenzen oder sonstiges geistiges Eigentum hessischer Hochschulen an die Bundeswehr, andere Streitkräfte, öffentliche Verteidigungs- oder Sicherheitsbehörden oder Unternehmen der Verteidigungsindustrie übertragen, lizenziert oder von diesen genutzt? Bitte sämtliche der Landesregierung oder den Hochschulen bekannten Fälle seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Empfänger, Fachgebiet und, soweit möglich, wirtschaftlichem Umfang aufschlüsseln.
9. Bei wie vielen Forschungsprojekten hessischer Hochschulen bestanden oder bestehen aufgrund eines militärischen, verteidigungsbezogenen oder sicherheitsrelevanten Verwendungszwecks Geheimhaltungsvereinbarungen, Veröffentlichungsvorbehalte, Sicherheitsüberprüfungen, Beschränkungen des Zugangs zu Forschungsergebnissen oder sonstige Einschränkungen der wissenschaftlichen Veröffentlichung und Kommunikation? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule, Art der Einschränkung und Zahl der betroffenen Projekte darstellen, soweit Geheimschutzbelange einer Auskunft nicht entgegenstehen.
10. Welche Geräte, Labore, Versuchsanlagen oder sonstigen Forschungsinfrastrukturen hessischer Hochschulen wurden oder werden im Rahmen unmittelbar militärischer, verteidigungsbezogener oder Dual-Use-Forschung eingesetzt und in welchem Umfang wurden Anschaffung, Betrieb oder Ausbau solcher Infrastrukturen durch entsprechende öffentliche oder private Auftraggeber mitfinanziert? Bitte sämtliche der Landesregierung oder den Hochschulen bekannten Fälle seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule darstellen.
11. Wie viele Beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Promovierende sowie Studierende waren oder sind an unmittelbar militärischen beziehungsweise verteidigungsbezogenen Forschungsprojekten beteiligt, und in welchem Umfang wurden Abschlussarbeiten oder Promotionen in Kooperation mit der Bundeswehr oder Unternehmen der Verteidigungsindustrie durchgeführt? Bitte für jedes Kalenderjahr seit 2016 bis einschließlich 2026 nach Hochschule sowohl absolut als auch, soweit möglich, als Anteil der jeweiligen Personengruppe darstellen.

III. Potenziale, Kooperationen und künftiger Umgang mit Dual-Use-Forschung

1. Welche Anfragen, Interessensbekundungen oder konkreten Angebote für Forschungs-kooperationen seitens der Bundeswehr, des Bundesministeriums der Verteidigung, anderer Sicherheitsbehörden oder Unternehmen der Verteidigungsindustrie liegen hessischen Hochschulen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit vor, über die noch nicht abschließend entschieden wurde?
2. Welche konkreten Forschungs- und Technologiefelder an hessischen Hochschulen hält die Landesregierung für besonders geeignet für zukünftige Kooperationen mit der Bundeswehr oder der deutschen und europäischen Verteidigungsindustrie, und welche Potenziale sieht sie dabei insbesondere in den Bereichen Materialwissenschaften, Produktionstechnik, Künstliche Intelligenz, Robotik, autonome Systeme, Cybertechnologien, Kommunikation und Sensorik?
3. Welche Kontakte, Kooperationsgespräche oder gemeinsamen Vorhaben bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen hessischen Hochschulen und Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, insbesondere den in Hessen ansässigen oder über bedeutende Standorte in Hessen verfügenden Unternehmen, und welche zusätzlichen Kooperationen befinden sich in Vorbereitung oder Prüfung?
4. Welche hessischen Hochschulen verfügen über Ethikkommissionen, Kommissionen für sicherheitsrelevante Forschung, Zivilklauselverfahren oder sonstige Gremien und Verfahren zur Bewertung möglicher militärischer beziehungsweise Dual-Use-Forschungsprojekte, und wie sind diese insbesondere hinsichtlich Entscheidungskriterien, Zuständigkeit, Zusammensetzung, Verfahrensdauer, Transparenz und Verbindlichkeit der Entscheidungen ausgestaltet?
5. Wie bewertet die Landesregierung die unter Frage III.4 genannten Prüf- und Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die grundgesetzlich geschützte Forschungsfreiheit, und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um zu verhindern, dass diese zu faktischen Forschungsbeschränkungen oder zusätzlichen bürokratischen Hürden für Kooperationen mit der Bundeswehr sowie der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie führen?

6. Welche Förderprogramme, Ausschreibungen oder sonstigen Finanzierungsinstrumente des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union stehen hessischen Hochschulen gegenwärtig für Forschung in den Bereichen Verteidigung, Resilienz, Sicherheitsforschung und Dual Use offen, welche Hochschulen haben diese bislang genutzt und welche Antragsstellungen sind nach Kenntnis der Landesregierung beabsichtigt?
7. Welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem von ihr angekündigten Dialogprozess zu sicherheitsrelevanter Forschung und Zivilklauseln, welche Hochschulen und weiteren Akteure wurden bislang beteiligt, welche Gespräche oder Veranstaltungen haben stattgefunden und welche konkreten Ergebnisse, Empfehlungen oder Maßnahmen sind hieraus bislang hervorgegangen?
8. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der tatsächlichen Forschungsaktivitäten an den hessischen Hochschulen die praktische Bedeutung bestehender Zivilklauseln insgesamt, und hält sie es angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage weiterhin für sachgerecht, wenn Hochschulen durch institutionelle Selbstverpflichtungen militärisch nutzbare Forschung oder Kooperationen mit der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie grundsätzlich ausschließen oder erschweren?

Wiesbaden, 3. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas